

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/29/45-2024/31870

Dresden,
12. Juni 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16399
**Thema: Zuwendungen an den Heinrich Schütz Konservatorium
Dresden e.V.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen (Datenstand: 30.04.2024) für die Zeit von 2016 bis zum Abfragedatum. Bei dem Abbildungszeitraum ist zu beachten, dass nach § 4 der Sächsischen Fördermitteldatenbankverordnung tagaktuell fünf Jahre nach Verwendungsnachweisprüfung die Anonymisierung des Leistungsempfängers erfolgt und daher für den angeforderten Zeitraum nicht für die Vollständigkeit garantiert werden kann.

Im Jahr 2018 wurde der Heinrich Schütz Konservatorium Dresden e. V. zu einem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden umstrukturiert.

Frage 1: In welcher Höhe und wofür erhielt der Heinrich Schütz Konservatorium Dresden e.V. seit dem Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen vom Freistaat Sachsen bewilligt und ausgezahlt? (Bitte nach Haushaltsjahren und Projekten bzw. institutioneller Förderung auflgliedern.)

Frage 2: Aus welchen Haushaltsstellen wurden die unter Ziffer 1 genannten Zuwendungen gezahlt und welche Förderrichtlinien lagen den jeweiligen Zuwendungen zugrunde? (Bitte nach Projekten bzw. institutioneller Förderung auflgliedern.)

Frage 3: Wie hoch waren die ausgezahlten Personalkosten für die unter Ziffer 1 genannten Zuwendungen? (Bitte nach Projekten bzw. institutionelle Förderung auflgliedern.)



Besucheradresse:
Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smtk.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Frage 4: Wie hoch waren die ausgezahlten Sachkosten für die unter Ziffer 1 genannten Zuwendungen? (Bitte nach Projekten bzw. institutionelle Förderung auflgliedern.)

Frage 5: Für wie viele der unter Ziffer 1 genannten Zuwendungen waren bis jetzt Verwendungsnachweise vorzulegen, wie viele davon sind vorgelegt und wie viele davon sind mit welchem Ergebnis geprüft worden? (Bitte nach Projekten bzw. institutionelle Förderung auflgliedern.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium wurde im fragegegenständlichen Zeitraum sowohl durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) als auch durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) gefördert. Details zu den einzelnen Maßnahmen können der Anlage 1 entnommen werden. Hierzu erfolgen folgende Erläuterungen:

Die Förderung von Musikschulen durch das SMWK erfolgt als anteilige Bezuschussung. Der Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten für den Musikschulbetrieb beträgt je nach Förderjahr zwischen 10 und 12 %.

Die Musikschulförderung, die durch das SMWK bereits seit 2013 ausgereicht wird, lässt sich nicht in jedem Fall streng nach Personalkosten und Sachkosten unterscheiden. In Anlage 2 sind deshalb die verschiedenen Varianten zusammengestellt:

Bei den unter „Personalausgabenzuschuss“ genannten Auszahlungen handelt es sich um Kosten für Lehrpersonal, das regulären Musikschulunterricht durchführt.

Bei den unter „Qualitätssicherung“ genannten Auszahlungen ist eine Unterscheidung zwischen Personal- und Sachkosten nicht möglich. Hinter dem Begriff „Qualitätssicherung“ verbergen sich Fachberatungen und Weiterbildungen für Lehrkräfte an Musikschulen, die von den ehemaligen Landesmusikschulen, zu denen auch das Heinrich-Schütz-Konservatorium gehört, jährlich durchgeführt werden. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen fallen sowohl Personal- als auch Sachkosten an.

Bei den unter „Begabtenförderung“ angegebenen Auszahlungen, handelt es sich wiederum um klassische Personalkosten. Besonders begabten Schülern wird zusätzlicher Fachunterricht ermöglicht; die dafür notwendigen Kosten für Lehrkräfte werden durch das SMWK gefördert.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch

2 Anlagen